

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses des Abstimmungsverfahrens über die Schulart der neu zu errichtenden Grundschule am Standort Heerstraße 18/18a in Oberbilk

Gemäß § 13 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung - BestVerfvo) müssen nach dem Ergebnis des Abstimmungsverfahrens die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs für eine bestimmte Schulart erfüllt sein.

Diese sind erfüllt, wenn das Abstimmungsergebnis ergibt, dass sich aus dem Kreis der befragten Eltern potenzieller Schülerinnen und Schüler mindestens so viele Eltern für die betreffende Schulart ausgesprochen haben, dass die Mindestgröße nach § 82 Schulgesetz NRW gewährleistet ist.

Dies sind zwei Parallelklassen mit jeweils mindestens 25 Schülerinnen und Schülern je Jahrgang. Bei vier Jahrgängen (1. bis 4. Klasse) wäre demnach ein geordneter Schulbetrieb bei mindestens 200 Stimmen für eine bestimmte Schulart erfüllt.

Die Abstimmung über die Bestimmung der Schulart der Grundschule Heerstraße erfolgte zwischen dem 21.07. und 08.08.2021 aufgrund der anhaltenden Pandemielage per Briefwahl.

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

- Abgegebene Stimmen **2.383**
- davon ungültige Stimmen **2**
- gültige Stimmen **2.381**

Von den abgegebenen gültigen Stimmen votierten

- **1.474** Stimmberechtigte für die Errichtung als Gemeinschaftsgrundschule,
- **380** Stimmberechtigte für die Errichtung als katholische Bekenntnisschule,
- **247** Stimmberechtigte für die Errichtung als evangelische Bekenntnisschule und
- **280** Stimmberechtigte für die Errichtung als Weltanschauungsschule

Mit dem Abstimmungsergebnis ist die erforderliche Stimmenzahl für die Errichtung einer Gemeinschaftsgrundschule erreicht worden.

Nach § 13 Abs. 1 BestVerfVO wird somit zum Schuljahr 2022/2023 am Standort Heerstraße 18/18a eine Gemeinschaftsgrundschule errichtet.

gez.
Oppermann